

1

2

3

4

5

Wahlprüfsteine 2009
Behinderte Menschen
stellen sieben
wichtige Fragen!

7



Bundesverband
Selbsthilfe
Körperbehinderter e. V.

BSK

Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK)
Altkrautheimer Straße 20
74238 Krautheim
Telefon: 06294 42 81-0
Fax: 06294 42 82-79
E-Mail: info@bsk-ev.org
www.bsk-ev.org

6,7 Millionen Menschen mit Behinderung bestimmen mit, welche Parteien sind wählbar, welche Parteien sind begrenzt wählbar, aber auf jeden Fall wählen wir mit!

Eckpunkte zur Wahl

Das politische Jahr 2009 ist geprägt von Europa-, Landtags- und Bundestagswahlen. - Behinderte Menschen erwarten von den Parteien Antworten auf ihre Fragen zur künftigen Lebenssituation behinderter Menschen in Deutschland. Der BSK empfiehlt seinen Mitgliedern, aus den uns vorliegenden Antworten ihre Wahlentscheidung mit zu begründen. Hierzu haben wir ein behindertenpolitisches Eckpunktepa-

pier insbesondere für die zentrale Bundestagswahl erstellt. Es soll die bisherigen sozialen Fundamente stärken und die nächsten Schritte zu einer eigenständigen Lebensführung im Rahmen einer sozialen Bürgergesellschaft gesellschaftlich und rechtlich begründen. Die UN-Konvention gibt in etlichen Artikeln Vorgaben zu einer inklusiven Gesellschaft behinderter und nicht behinderter Menschen.

Für Staaten, die bestimmte Punkte noch nicht erfüllt haben oder nur unzureichend erfüllt haben, sieht die UN-Konvention vor, dass Aktions- bzw. Umsetzungsprogramme zum Erreichen dieser Ziele zügig verabschiedet werden.

Deshalb empfiehlt der BSK allen Wählerinnen und Wählern, dass z. B. im Bereich unmittelbare Teilhabe, im Bereich gemeinsame Bildung oder dem Übergang zu einem Leistungsgesetz, wenn sie die Ziele nicht erreicht oder keine konkreten Programme zu deren Erreichen verabschiedet haben, diese bei ihrer Wahlentscheidung sehr kritisch zu beobachten.

1

Gesellschaftliche und politische Teilhabe gewährleisten

Der BSK setzt sich für die Teilhabe behinderter Menschen in Politik und Gesellschaft ein. Der Begriff der Teilhabe hat die neue Behindertenpolitik der vergangenen zehn Jahre geprägt und ist in vielen gesetzlichen Regelungen so in den Behindertengleichstellungsgesetzen und dem neuen SGB IX auch verankert.

Im Unterschied zur Partizipation ist der Begriff der Teilhabe richtig untergliedert in Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung. Teilhabe kann aus Sicht behinderter Menschen ausschließlich Mitbestimmung heißen.

Beteiligung und Mitwirkung sind alte Subjekt-Objekt-Verhältnisse, die von behinderten Menschen als Überbleibsel an den Defiziten orientierten Denkens gegen uns behinderte Menschen verblieben sind. Hiermit sind auch die geschlechtsspezifischen Fragen behinderter Frauen und Mädchen verbunden.

Dazu unsere Frage:

Welche Schritte hat Ihre Partei zur gesellschaftlichen Mitbestimmung behinderter Menschen in der Gesellschaft

umgesetzt und welches Aktionsprogramm zur unmittelbaren Teilhabe ist dazu in Ihrer Partei verabschiedet worden, so wie es in Art. 29 der UN-Konvention beschrieben ist ?

2

Barrierefreie, inklusive Bildung verwirklichen

Der BSK setzt sich für gemeinsame Lebenserfahrungen behinderter und nicht behinderter Menschen von der Krippe bis zur Seniorenbildung ein. Durch gemeinsame Lebenserfahrungen in Krippen, Schulen und in der Arbeitswelt werden die bestehenden Vorurteile zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen minimiert und so ein Verständnis und eine Verantwortung für alle Menschen – ganz gleich, ob mit Migrationshintergrund, behindert oder nicht behindert – gefördert.

Künstlich getrennte Lebenswelten durch Sonderkindertagesstätten, Sonderschulen oder Sonderarbeitsverhältnisse sind mit dem derzeitigen Leitbild einer inklusiven Gesellschaft nicht vereinbar. So nimmt Deutschland mit einem Anteil von 13,7 % in-

klusiv beschulter Kinder im europäischen Spektrum einen der letzten Plätze ein.

Dazu unsere Frage:

Wie werden Sie sich im Rahmen der Wahlfreiheit für die Umsetzung des Artikels 24 der UN-Konvention nach einer inklusiven (integrativen) Bildung für behinderte und nichtbehinderte Menschen einsetzen und welche Schritte zu deren Verwirklichung auf Bundes- und Landesebene wird Ihre Partei veranlassen?

3

Raus aus der Sozialhilfe, rein in eine selbstbestimmte Lebensform: Verwirklichung eines allgemeinen einkommens unabhängigen Teilhabegeldes im Rahmen der Reform der Eingliederungshilfe!

Empowerment (Selbstbefähigung oder Stärkung von Eigenmacht und Autonomie) ohne die erforderlichen mate-

riellen Ressourcen hat nichts mit Empowerment zu tun. Wir behinderte Menschen fordern seit langem: Weg von der auf Institution bezogenen hin zu einer personenbezogenen Hilfe. In diesem Rahmen fordern wir gleichzeitig, dass allen behinderten Menschen – nach Behinderungsgrad gestaffelt – ein behinderungsbedingter Nachteilsausgleich zur eigenständigen Lebensführung zuteil wird. Die positiven Wirkungen zugunsten behinderter Menschen sind bei dieser Form eines direkten Geldes weit höher, als bei jeder über Dritte gewährten Leistung.

Wir behinderte Menschen verweisen hierbei stets auf die in nordischen Ländern erfolgreich eingeführten Leistungsgesetze zugunsten behinderter Menschen und der in Deutschland in hohem Maße identitätsstiftenden Wirkung der Landesblindengeldgesetze.

Der in Art. 28 UN-Konvention vorgesehene angemessene Lebensstandard für alle behinderten Menschen kann für westeuropäische hoch entwickelte Industrienationen nur ein sozialhilfeunabhängiger Nachteilsausgleich bedeuten, der behinderungsbedingte Mehraufwendungen kompensiert

Dazu unsere Frage:

Wie wollen Sie und Ihre Partei gleiche Lebenschancen und somit die Umwandlung der Eingliederungshilfe der sechziger Jahre in ein zeitgemäßes gesellschaftliches Teilhabegeld für alle behinderten Menschen, das einen angemessenen Lebensstandard gewährleistet, verwirklichen?

4

Hilfsmittelversorgung selbst bestimmen

Hilfsmittel sind für behinderte Menschen häufig Ersatz für Gliedmaßen oder Hilfen bei Funktionsstörungen. Nach der neuen Gesundheitsreform sind Kranken- oder Pflegekassen seit dem 1. Januar 2009 gehalten, z. B. Windeln für Inkontinenzpatienten und Rollstühle zentral einzukaufen.

Dies kann im Extremfall bedeuten, dass durch eine servicegebundene Lieferung die Wartung eines Rollstuhls durch Servicepartner aus einer Entfernung von 300 km und mehr gewährleistet werden soll. Ebenfalls kann es zu erheblichen Qualitätsbeeinträchtigungen bei der Inkontinenzversorgung führen. Haben Sie sich schon einmal in die Situation einer solchen Person versetzt? Sich sicher und ohne Scham in der Öffentlichkeit bewegen zu können, ist ein menschliches Grundbedürfnis und sollte in Deutschland wieder selbstverständlich sein.

Dazu unsere Fragen:

Wie wollen Sie und Ihre Partei künftig gewährleisten, dass Hilfsmittel von der Fertigung wie auch vom Service auf optimalem Niveau behinderten Menschen geleistet werden und sie eine qualifizierte Mitbestimmung bei Auswahl und Beschaffung haben?

Wie schnell wollen Sie und Ihre Partei hierfür entsprechende Abhilfe schaffen und die bestehenden Ängste und konkreten Erfahrungen bei behinderten Menschen wie in Art. 25 der UN-Konvention formuliert, hier rechtlich beseitigen?

5

Arbeit sichern, behinderte Menschen gezielt qualifizieren und beschäftigen

„Teilhabe an der gesellschaftlichen Wertschöpfung heißt Teilhabe an der gesellschaftlichen Wertschätzung“, erklärte ein leitender Mitarbeiter eines Wolfsburger Automobilunternehmens. Deutlicher kann man nicht formulieren, welche Bedeutung Teilhabe am Arbeits- und Beschäftigungsleben hat.

Der BSK setzt sich für gezielte Projekte zum Übergang von der Schule in den Beruf, aber auch zur Beschäftigung behinderter Menschen sowohl in Werkstätten für behinderte Menschen wie auch auf dem allgemeinen

Arbeitsmarkt ein. Hierbei tritt der BSK dafür ein, dass die Mittel, die potentielle Werkstattbeschäftigte für ihre Arbeit in der Werkstatt erhielten, auch auf einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mitgenommen werden, um so einer tarifgerechten Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachgehen zu können. Neue Formen der Qualifizierung und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt werden durch die Maßnahme der unterstützten Beschäftigung sowie des „Budgets für Arbeit“, in Rheinland-Pfalz und Niedersachsen verwirklicht.

Dazu unsere Frage:

Welche Schritte werden Sie unternehmen, um den BSK und die behinderten Menschen bei ihrem Anliegen, Artikel 27 der UN-Konvention (Teilhabe am allgemeinen Arbeitsleben) in die bundesrepublikanische Praxis umzusetzen?

6

Wohnen, wie alle wohnen!

Der BSK, der u. a. auch eigene Wohnzentren betreibt, setzt sich für eigenständige Wohn- und Lebensformen behinderter und nicht behinderter Menschen in ihren bisherigen Lebenszusammenhängen ein. So plant der BSK, sein Wohnzentrum in Krautheim durch neue Wohnangebote zu erweitern und qualitativ auf eine neue Ebene zu stellen.

Er will damit auch schwerstmehrfach behinderten Menschen die Wahlfreiheit eröffnen, ob sie in einem offenen Heim und einer eigenen Wohnung leben möchten.

Menschen mit Behinderung und pflegebedürftige Menschen in ihrem gewohnten Wohnumfeld zu belassen und die erforderliche Assistenz zu ihnen kommen zu lassen, ist hierbei Grundtenor der neuen Behindertenpolitik, wie sie auch die Bundesinitiative „Daheim statt Heim“ verfolgt. Wahlfreiheit des jeweiligen behinder-

ten beziehungsweise pflegebedürftigen Menschen ist hierbei selbstverständlich. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass der bisherige Widerspruch zwischen ambulant und stationär aufgehoben wird und die jeweiligen Assistenzleistungen in identischer Höhe auf dem jeweilig höheren Niveau geleistet werden.

Dazu unsere Frage:

Sind auch Sie und Ihre Partei der Meinung, dass behinderte Menschen vorrangig in ihrem gewohnten Wohnumfeld verbleiben sollen und die erforderliche Assistenz dort gewährt und finanziert wird und ihnen ansonsten über ihre Lebensqualität die Wahlfreiheit überlassen wird, wie es im Artikel 19 der UN-Konvention (unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft) formuliert ist?

Unterstützen Sie die Forderung aktiver behinderter Menschen, den Bau neuer Heime zu stoppen, neue Wohnformen zu fördern und Heime nach und nach auf das im Rahmen von Wahlfreiheit gewünschte Maß zu reduzieren?

7

Barrierefreies Planen und Bauen verbindlich regeln

Barrierefreiheit heißt, im Rahmen einer vorausschauenden Politik den demographischen Wandel zu berücksichtigen. Basis des gemeinsamen Miteinanders behinderter und nicht behinderter Menschen ist, dass sowohl die zwischenmenschlichen Barrieren, das heißt die Ängste, Vorbehalte und auch persönlichen Ablehnungen und Stigmatisierungen wie auch die technischen Barrieren aufgehoben werden. Zu den technischen Barrieren gehören die baulichen, von Menschen gemachten Ausgrenzungen behinderter Menschen im Hoch- und Tiefbau.

Hierbei ist von einem umfassenden Begriff von Barrierefreiheit auszugehen, der neben behinderten Menschen auch Mütter mit Kleinkindern, Seniorinnen und Senioren sowie vorübergehend be-

einträchtige Menschen umfasst. Neben den Belangen von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern müssen hier auch die Erfordernisse von blinden und sehgeschädigten, gehörlosen, hörgeschädigten, lern- und psychisch beeinträchtigten Menschen gleichrangig mitberücksichtigt werden. Nach einer Untersuchung der Bundesregierung von 2006 werden hierdurch z. B. ca. 30 bis 40 Prozent aller Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs erfasst.

In diesem Sinne warten wir noch immer auf eine unter qualifizierter Beteiligung der Betroffenen neu geordnete DIN-Norm und deren vollständige Übernahme in das Landesbaurecht. Die Suche nach Möglichkeiten, dies zu umgehen oder die Anwendung zu verhindern, ist immer noch weit verbreitet.

Dazu unsere Frage:

Wie werden Sie und Ihre Partei im Sinne eines umfangreichen Anspruchs an Barrierefreiheit (siehe auch Art. 9 UN-Konvention zu barrierefreien Standards) nicht nur behinderte Menschen bei diesen zentralen Anliegen unterstützen und diese Ziele zeitnah verwirklichen?

Ziele des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.

Der BSK fordert alle behinderten Menschen und ihre Unterstützerinnen und Unterstützer auf, in den kommenden Monaten dieses Eckpunktepapier mit Politikerinnen und Politikern zu diskutieren und – ähnlich, wie die blinden Menschen in Niedersachsen erfolgreich für die Wiedereinführung des Landesblindengeldes gekämpft haben – für die nächsten Schritte der neuen Behindertenpolitik zu kämpfen.

In den 1990er Jahren haben wir als BSK erfolgreich für die Verfassungsergänzung des Grundgesetzes gekämpft und mit dem behindertenpolitischen Vierpunkteprogramm (Novellierung des Schwerbehindertengesetzes, Einführung der Gebärdensprache, Einführung des SGB IX und Einführung des Bundesgleichstellungsgesetzes) die neue Behindertenpolitik begründet. Jetzt gilt es, nach einer Phase der Konsolidierung die nächsten Ziele einer sozialen Bürgergesellschaft in einem breiten Bündnis mit Politikerinnen und Politikern zu verwirklichen.

Dies sind, wie oben bereits aufgelistet, die unmittelbare Teilhabe im Sinne von qualifizierter Mitbestimmung, die Ablösung aus der Sozialhilfe durch das seit

langem geforderte behindertenspezifische Leistungsgesetz sowie inklusive Bildung und barrierefreies Denken und Handeln in allen Lebensbereichen. Auf die Frage, ob wir das schaffen, können wir nur antworten: „Yes, we can!“ 1968 haben schwarze amerikanische Olympiasiegerinnen und Olympiasieger aus Protest gegen ihre Diskriminierung ihre Goldmedaillen mit der erhobenen schwarzen Faust entgegengenommen. 2008 gewinnt in Amerika ein schwarzer Präsident mit dem Spruch „Yes, we can!“ die Präsidentschaftswahlen.

Nicht alles, was aus Amerika kommt, ist gut, aber diese Zuversicht und Entschlossenheit sollte uns beflügelnd ermutigen und Kraft für unseren demokratischen Einsatz geben: „Yes, we will!“ Behinderte Menschen wählen mit und achten bei ihrer Wahlentscheidung insbesondere darauf, welche Partei die unmittelbare Teilhabe („Mitbestimmung“) behinderter Menschen gewährleistet oder künftig gewährleisten wird.

Krauthaim, 21.3.2009

Dieses Faltblatt wurde Ihnen überreicht durch: